



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0334 Status: öffentlich Datum: 17.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2017	Jugendhilfeausschuss			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

Sachverhalt:

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wurde zuletzt durch Beschluss des Kreistags vom 20.12.2016 neugefasst. Die Beträge für Freizeiten, Fahrten und Zeltlager (Ziffer 1.2.1) wurden zuletzt zum 01.01.2015 von 2,50 € auf 3,- € erhöht, die Beträge für Internationale Jugendbegegnungen (Ziffer 1.2.2), Aus- und Weiterbildung (Ziffer 1.2.3) und Informations- und Studienfahrten (1.2.4) sind bereits vor 2008 zum letzten Jahr erhöht worden.

Die Anzahl der geförderten Teilnehmertage (TNT) bei Freizeiten, Fahrten und Zeltlagern ist von 2010 bis 2016 in allen Bereichen gesunken (siehe Tabelle). Das mag zum einen an rückläufigen Zahlen von Kindern und Jugendlichen liegen, zum anderen aber auch an den gestiegenen Kosten für die Teilnahme an solchen Maßnahmen.

TNT bei Maßnahmen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Freizeiten, Fahrten und Zeltlager	45.279	40.318	41.586	43.344	37.713	40.901	35.569
Seminare zur Aus- und Fortbildung	3.738	2.208	3.046	3.018	2.982	3.036	2.270
Internationale Begegnungen	3.816	3.672	4.154	3.309	2.777	3.221	3.517

Um die gestiegenen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten sowie Kosten für Referenten bei Seminaren auszugleichen und die Attraktivität der Maßnahmen zu steigern, sollen die Förderbeträge um 20 % bis 25 % angehoben werden.

Zu den Ziffern 1.2.5 sowie 1.2.6 gibt es keine Änderungsvorschläge, da es sich hier um Prozentbeträge handelt.

Der vorliegende Entwurf betrifft neben wenigen redaktionellen Änderungen sowie einer rechtlichen Anpassung im Wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Förderbeträge in Ziffer 1.2.1 bis 1.2.4 und Ziffer 1.2.7. Es werden insbesondere folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Unter Ziffer 1.2.1 Abs. 1 werden die Beträge von 3,00 € auf 3,50 € pro Tag sowie von 6,00 € auf 7,00 € pro Tag erhöht.
- Unter Ziffer 1.2.2 Abs. 1 werden die Beträge von 4,00 € auf 5,00 € pro Tag sowie von 8,00 € auf 10,00 € pro Tag erhöht. Zudem wird der Zuschuss für die Aufenthaltskosten in Abs. 6 angepasst.
- Unter Ziffer 1.2.3 Abs. 3 werden die Beträge von 4,00 € auf 5,00 € pro Tag erhöht. Außerdem wird auch hier ein doppelter Zuschuss für Inhaber/innen der Jugendleiter/inCard (Juleica) gewährt, um die Motivation zur Teilnahme an Weiterbildungsseminaren zu erhöhen.
- Unter Ziffer 1.2.4 Abs. 1 werden die Beträge von 4,00 € auf 5,00 € pro Tag erhöht. Auch hier erhalten Inhaber/innen der Juleica den doppelten Zuschussbetrag; auch hier soll die Motivation zum Erwerb der Juleica gestärkt werden.
- Unter Ziffer 1.2.7 wird die Förderung von Präventionsmaßnahmen an die Vereinbarung zur Förderung von Präventionsmaßnahmen an Schulen angepasst (neben Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention werden auch Maßnahmen zur Förderung der Medien- und der Sozialkompetenz gefördert und die maximale Förderung pro Maßnahme auf 1.000 € angehoben). Zudem wird die Summe nicht auszahlbaren Beträge auf 100 € angehoben.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse kursiv dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der anliegenden Neufassung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wird zugestimmt.

Luttmann